

Antrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 18.03.04 bzw. zur Ratssitzung am 01.04.04

Sehr geehrter Herr Biermann,
die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bittet darum folgenden Antrag in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat der Stadt Kreuztal beschließt:
Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kreuztal bleibt in vollem Umfang, d.h. als ganze Stelle im Stellenplan erhalten und wird als solche ab 01.07.04 wieder mit einer vollen Kraft besetzt.**

Begründung:

Der Entwurf der Verwaltung zum Stellenplan 2004 sieht für die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Umfange von 50 % vor. Die Stelle soll zum 01.07.04 neu nur noch als Halbtagsstelle besetzt werden. Die Halbierung der Stelle wurde bislang nicht auf ihre möglichen Auswirkungen hin untersucht und bewertet. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Folge nur die Halbierung des Arbeitsumfangs der Gleichstellungsbeauftragten sein kann.

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragte wurde im März 1986 als eine der ersten in NRW eingerichtet. Seit dem hat sich nicht nur der Umfang der gesetzlichen Aufgaben (kommunale Pflichtaufgabe seit 1994, LGG NRW seit 1999) und die verwaltungsinternen Anforderungen beständig erweitert. Auch die Anforderungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Gleichstellungsarbeit sind, vor dem Hintergrund des gewachsenen, gesellschaftlichen Konsens über die Ziele, eher größer geworden.

Dass die Ziele der Gleichstellung auch heute nicht annähernd erreicht sind, belegen nicht nur die Erfahrungen der Menschen in Kreuztal, sondern zahlreiche Studien, die aus Anlass des Frauentages aktuell veröffentlicht wurden.

Auch die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktlage und anstehender sozialer Reformen auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen, unterscheiden sich wesentlich von denen für Männer. Es muss aktuell darum gehen diesen gesellschaftlichen Wandel unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit zu begleiten.

Es geht heute längst nicht mehr nur um plakative Forderungen und Förderung von Frauen, sondern um eine hochqualifizierte Arbeit, die, basierend auf dem Gender-Gedanken, zur Grundlage des Handelns in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen werden muss. Davon noch weit entfernt, ist es nicht einzusehen, dass die Stelle, die genau diesen Prozess unterstützend begleiten sollte, um die Hälfte gekürzt wird. Weder für Frauen - noch für Männer.

Abgesehen von diesen Herausforderungen, bitten wir den vorgelegten Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Entscheidungsfindung hinzuzuziehen. Eine halbe Stelle bedeutet: „Von allem demnächst nur die Hälfte!“. Die Auswirkungen treffen aber nicht nur Frauen - sondern Frauen, Männer, Familien - uns alle.

Wir bitten den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat darum, sich der Feststellung der Gleichstellungsbeauftragten anzuschließen, dass die konsequente Fortentwicklung in jeder Hinsicht der ganzen Kraft bedarf, auch im personellen Bereich.

Mit freundlichem Gruß

Anke Hoppe-Hoffmann

[Antrag schließen](#)

[Antrag drucken](#)